



Nationale Konferenz zur Errichtung von Pflegekammern in Deutschland

Georg-Janßen-Str.9, 26419 Schortens
Tel.: 04423 / 914671 / mail: sillenstede@t-online.de

Geschäftsstelle: in den Ellern 7 32689 Kalletal

Schortens, 2.1.2012

Stellungnahme zur Anhörung im Sozialausschuss Schleswig-Holsteinischer Landtag

„ Die öffentlich rechtliche Stellung der Pflegeberufe entspricht nicht ihrer tatsächlichen Stellung im Gesundheitswesen „ Zitat Prof. Dr. jur. Gerhard Igl, Universität Kiel

Die Nationale Konferenz ist das Koordinierungsorgan der Initiativen zur Errichtung von Pflegekammern in den einzelnen Bundesländern.

Wir fordern Pflegekammern, da sie alle Pflegenden zur Regulierung ihrer beruflichen Belange vereinigt.

Wir brauchen keine Pflegekammern, sagen alle Lobbyisten anderer Selbstverwaltungsorgane.

Recht haben sie, aus ihrer Sicht.

Wer über andere Berufe und deren Leistungen entscheidet, möchte keinen weiteren Partner mit im Boot haben.

Was veranlasst Pflegenden, sich seit 1990 für eine Pflegekammer stark zu machen?

Die Pflegenden haben erkannt, dass sich die Situation für zu Pflegenden und die beruflich Pflegenden kontinuierlich verschlechtert.

Stellen werden abgebaut und Berufsfremde geben vor, was Pflege ist.

Den Initiatoren wurde bewusst, dass die Pflege im herkömmlichen System keine ausreichende Berücksichtigung findet.

Berufsverbände und Gewerkschaften können auf Grund ihres Rechtsstatus nur bis zu einem gewissen Grad Veränderungen herbeiführen.

Diese Erkenntnis führte zu der Forderung nach einer Selbstverwaltung, sprich Kammer.

Mit einer Kammergründung gibt es für die Pflegenden eine eigene Berufsaufsicht, eine verbindliche Berufsethik und eine Pflicht zur Kompetenzerhaltung.

Der Zweck einer Pflegekammer ist u. a., die Bevölkerung vor unsachgemäßem Handeln im Pflegealltag zu schützen.

Qualitätsmerkmale der zu erbringenden Leistung werden festgelegt und müssen auf Einhaltung überprüft werden.

Verbindliche Richtlinien, unter Einbeziehung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse, sind die Grundlage pflegerischen Handelns.

Sie verhindern, dass sich der einzelne Pflegende vor Ort ständig den verschlechternden Strukturen aussetzen hat, und im Sog der Reformen unterzugehen droht.

Diese Situation schadet den Patienten, Bewohnern in Langzeiteinrichtungen, den Angehörigen und allen Pflegekräften.

Pflege kann in jedem Lebensalter und in allen Bevölkerungsschichten durch Prävention, Beratung und Fachkompetenz Einfluss auf das Befinden der Menschen nehmen.

Prof. Dr. jur. Heinrich Hanika, Ludwigshafen, erklärt 2005, dass die Pflege auf Grund von

„Hochaltrigkeit, chronischen Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit in der Gesellschaft dringend und zeitnah die Kompetenzen und Ressourcen einer berufsständischen Selbstverwaltung braucht, um das gesellschaftliche Mandat der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung wahrnehmen zu können „

Parallel zu den Erkenntnissen der Kammerbefürworter wurden die ersten Studiengänge für Pflege eingerichtet.

Der allererste Studiengang für Pflege wurde übrigens in Niedersachsen, an der Fachhochschule Osnabrück, eingerichtet.

Inzwischen gibt es über 60 Studiengänge für Pflegewissenschaft, Pflegepädagogik und Pflegemanagement.

Diese Entwicklung hat bisher nicht zu der daraus resultierenden Notwendigkeit geführt, dass in Entscheidungsgremien die pflegerische Kompetenz mit einbezogen wird.

Pflege ist heute in der Lage aufgrund pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und Pflegeforschung präventiv, curativ, rehabilitativ und palliativ zu arbeiten.

Pflegerische Interventionen müssen in allen Bereichen, in denen Pflege stattfindet, als eigenständige Leistungen anerkannt werden, dementsprechend auch im Sozialleistungsrecht wieder zu finden sein.

Die Zeit „Pflegen kann jeder „ ist vorbei.

Spezielles Fachwissen ist vorhanden und dessen Anwendung muss durch Pflegefachkräfte geschehen.

Diese Personen müssen vor der Arbeitsaufnahme registriert werden, sich kontinuierlich fort- und weiterbilden und sich an verbindliche Standards und Richtlinien halten.

Die Überwachung kann nicht Aufgabe von fachfremden Personen sein. Diese Berufsaufsicht kann nur, von der öffentlichen Hand übertragen, eine Kammer übernehmen.

Zur rechtlichen Voraussetzung einer Pflegekammer sind schon zahlreiche Gutachten und Stellungnahmen von namhaften Rechtswissenschaftlern herausgegeben worden,

das letzte 2008 von dem Sozialrechtler Prof. Dr. Gerhard IGL, Universität Kiel.

Staatliches Gewaltmonopol kann delegiert werden in Form von:

- Privatisierung
- Subsidiarität
- Stiftungswesen

-Selbstverwaltung

Nach Abwägung der Verhältnismäßigkeit zwischen unnötiger Inanspruchnahme des Einzelnen und einer legitimen öffentlichen Aufgabe, kann eine Kammer gegründet werden.

Eine Kammer als Selbstverwaltungsorgan würde die Gesamtinteressen aller beruflich Pflegenden vertreten, daher ist eine Pflichtmitgliedschaft unbedingt erforderlich.

Die Helferberufe, die überwiegend in der Assistenz zur selbstständigen Lebensführung der Menschen eingesetzt werden, arbeiten unter der Aufsicht der Fachkräfte.

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts soll durch die Übertragung hoheitlicher Funktionen auf die Kammer erreicht werden, „gesellschaftliche Kräfte zu aktivieren“, um gesellschaftlichen Gruppen die Regelung solcher Angelegenheiten, die sie selbst betreffen und die sie in überschaubaren Bereichen am sachkundigsten beurteilen können, eigenverantwortlich zu überlassen, BVerfGE33,125ff.

Berufsverbände, die bisher gute Arbeit geleistet haben, sind weiterhin erforderlich für spezialisierte Zweige des Berufes, können aber keine hoheitlichen Aufgaben übertragen bekommen.

Gewerkschaften sind für die Tarifpolitik verantwortlich, wobei leider festgestellt werden muss, dass über Jahrzehnte die Weiterentwicklung im Pflegeberuf durch Fort- und Weiterbildungen, sowie Studium, keinen Niederschlag im Tarifvertrag fand und dementsprechend die Personen keine angemessene Bezahlungen erhielten.

Wie anfangs erwähnt, wurden ab 1990 Forderungen nach einer Pflegekammer laut.

Sie wurden auch von allen, damals etablierten Parteien in der Opposition unterstützt.

1993 CDU , große Anfrage zur Kammer in Rheinland Pfalz

1993 CDU, Anfrage an die Landesregierung in Hessen

1994 Die Grünen, große Anfrage der Grünen im Landtag Baden-Württemberg

1996 CDU, Antrag zur Errichtung einer Pflegekammer im Saarland mit Unterstützung der Grünen

1996 SPD , Gesetzesentwurf für ein Bayerisches Pflegekammergesetz

1997 SPD, Anhörung in Sachsen

1998 Die Grünen/ Bündnis 90 , Gesetzesentwurf in Berlin

2000 FDP , Landtagsfraktion Rheinland Pfalz positioniert sich zur Pflegekammer

2009 Die Grünen / Bündnis 90 , Anhörung in NRW

2010 Die Grünen/ Bündnis 90 und SPD Fraktion im Niedersächsischen Landtag

Fazit

Rechtlich spricht nichts gegen eine Pflegekammer.

Alle Parteien haben in verschiedenen Bundesländern schon für eine Kammer votiert, so dass grundsätzlich gegen eine Entscheidung pro Kammer nichts einzuwenden ist.

Die Pflegenden sagen;
wir brauchen eine Pflegekammer,
damit endlich Schluss ist mit der Fremdbestimmung,
wir brauchen eine Pflegekammer,
die institutionalisiert arbeiten kann und keine Weiterentwicklungen im Ehrenamt,
wir brauchen eine Pflegekammer,
die die pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse in die Basis trägt, Kompetenz bündelt
und zur kontinuierlichen Qualitätssteigerung beiträgt,
wir brauchen eine Pflegekammer,
die auf Grund ihrer Berufsaufsicht eine Voraussetzung für die Gewährleistung einer
qualitätsgesicherten Pflege für die Bevölkerung schafft.
Wir brauchen eine Pflegekammer,
die aufgrund valider Zahlen über Quantität und Qualifikation der Berufstätigen
Zukunftsplanung über Bedarfe vorlegen kann

Monika Skibicki

Vorsitzende der Nationalen Konferenz zur Gründung von Pflegekammern in
Deutschland
Präsidentin des Fördervereines zur Gründung einer Pflegekammer in Niedersachsen